



# BEKANNTMACHUNG

## des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „SO Geratsdorf“ mit Deckblatt Nr. 3

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „SO Geratsdorf“ mit Deckblatt Nr. 3 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Deckblattes Nr. 3 beinhaltet Teile des rechtskräftigen Umgriffs (10.651 qm) des Sondergebiets „SO Geratsdorf“ und erweitert dieses um ca. 5.859 qm. In Summe ist von der Deckblattänderung eine Fläche von 16.510 qm betroffen. Beinhaltet sind die Fl.Nr. Tfl. 890 und 890/2 jeweils der Gemarkung Staudach.

### Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Süden durch die Bundesstraße B388 und im **Westen, Osten und Norden** durch die landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nrn. 894/1, 895, 888 und 897 jeweils der Gemarkung Staudach.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO Geratsdorf“ Deckblatt Nr. 3 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der räumliche Geltungsbereich der Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „SO Geratsdorf“ mit Deckblatt Nr. 3 liegt im Rathaus bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### Verfahrensart:

Der Bebauungsplan „SO Geratsdorf“ Deckblatt Nr. 3 mit Grünordnungsplan wird im Regelverfahren geändert und wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 38. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 38 ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Erweiterung der Biogasanlage, um mehrere bauliche Anlagen.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage des Marktes Massing ([www.massing.de](http://www.massing.de)) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung, öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Massing, den 14.10.2025

Christian Thiel  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungshinweis: 14.10.25 – 28.10.2025

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
<b>Auslegung bis einschließlich</b>	<b>28.10.2025</b>	
Angeheftet am	<b>14.10.2025</b>	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am	<b>14.10.2025</b>	